

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund der Vielzahl von Belegungsverträgen ist es notwendig, dass unsere Gäste die gemeinsamen „Spielregeln“ in Form der Hausordnung und dieser AGB mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages akzeptieren. Wir möchten damit unnötige Auseinandersetzungen vermeiden und für alle Beteiligten verlässliche Grundlagen schaffen. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem Hotel. Das Engagement unserer Gäste, insbesondere beim Beziehen der Betten, bei der Küchenbenutzung, bei der Müllentsorgung und der Vorreinigung von Fluren, Schlaf- und Tagesräumen ist deshalb unerlässlich.

Mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages werden unsere AGB und die Hausordnung (Hausinformation) als verbindliche Geschäftsgrundlage anerkannt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Generelles zum Pfadfinderzentrum Donnerskopf

Das große Haus verfügt über 58 Betten, das kleine Haus über 34 Betten, so dass eine Maximalbelegung von 92 Personen zulässig ist. Es gelten die im Belegungsvertrag vereinbarten Preise, die sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste ergeben.

Hauttiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nicht mitgebracht werden. Auf die Einhaltung der Nachtruhe ist vom Veranstalter zu achten. Aus brandschutztechnischen Gründen besteht ein generelles Rauchverbot in allen Räumen und Zimmern des Tagungshauses. Polizei- und Feuerwehreinsätze sind bei einem Fehlalarm, sofern dies vorsätzlich oder fahrlässig geschieht, kostenpflichtig. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Offenes Feuer ist in den Häusern nicht erlaubt. Für den Ersatz von Haus-, Fenster oder Zimmerschlüsseln wird der volle Kostenbeitrag erhoben.

Den Weisungen der Hausleitung und der beauftragten Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Die Ausübung des Hausrechts verbleibt beim Vermieter. Bei groben Verstößen oder Nichtbeachtung der Hausordnung bzw. Nichtfolgeleistung der Anweisungen der Weisungsbefugten des Pfadfinderzentrums Donnerskopf, kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes einzelner Personen/Teilnehmer oder der ganzen Gruppe durch die Leitung des Hauses angeordnet werden. Dabei behält das Pfadfinderzentrum Donnerskopf den Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen. Für alle daraus entstehenden Kosten oder Schäden haftet der Gekündigte. Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder anderer vom Haus nicht zu vertretender Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

Zur Übernachtung muss dreiteilige Bettwäsche benutzt werden (Laken, Bett- und Kopfkissenbezug). Sie kann im Pfadfinderzentrum Donnerskopf kostenpflichtig geliehen werden. Die Benutzung von Schlafsäcken (auch DJH-Schlafsäcken) ist nicht gestattet. Bei Benutzung der Betten ohne geeignete Bettwäsche werden die Reinigungskosten für Kopfkissen, Oberbett und Matratzenbezug berechnet.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Pfadfinderzentrums Donnerskopf befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Pfadfinderzentrum Donnerskopf oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

Generelles zum Belegungsvertrag

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden. Unsere Regeln sind den Teilnehmern durch den Leiter angemessen bekannt zu machen. Mit der Anmeldung erkennt der Leiter für sich und die Teilnehmer die Regeln an.

Im Falle einer Absage stellen wir folgende Gebühren als pauschalierten Schadensersatz (für entstandene Verwaltungskosten und für nicht mehr zu belegenden Plätzen) in Rechnung:

- **Stornierung bis 75 Tage vor Mietbeginn: die volle Anzahlung**
- **Stornierung ab 74. bis 45. Tag vor Mietbeginn: 50% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum**
- **Stornierung ab 44. bis 30. Tag vor Mietbeginn: 80% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum**
- **Stornierung ab 29. Tag vor Mietbeginn: 100% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum**

Die geleistete Anzahlung von € 50,00 verbleibt in jedem Fall als Bearbeitungsgebühr beim Vermieter. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls bspw. höhere Gewalt oder andere vom Haus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Nach Ihrer Belegung stellen wir eine Rechnung, die innerhalb 10 Tagen fällig wird und auf unser Konto 0031004446 bei der Sparkasse Wetterau, BLZ 518 500 79 (IBAN DE23 5185 0079 0031 0044 46) (BIC HELADEF1FRI) zu überweisen ist. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Zinsen für den Zahlungsverzug zu berechnen. Der Vermieter ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Generelles zur Haftung und Vertragserfüllung

Am Abreisetag ist das Haus besenrein in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es vom Veranstalter in Empfang genommen wurde. Schäden, Verluste oder außergewöhnliche Verschmutzungen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf oder seiner Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es gilt der Neupreis oder der Preis für eine Ersatzbeschaffung. Der Gruppenleiter haftet gegenüber dem Vermieter für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Schäden werden dem Gruppenleiter mit der Belegungsrechnung in Rechnung gestellt. Eine eventuelle Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache des Vermieters.

Der Vermieter haftet nicht für Sachen des Veranstalters, insbesondere nicht für Geld und Wertgegenstände, es sei denn ein Schaden ist nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Pfadfinderzentrum Donnerskopf, eines seiner Organe oder eines Erfüllungsgehilfen in Ausübung seiner Tätigkeit verursacht worden. Dasselbe gilt für körperliche Schäden des Veranstalters oder seiner Teilnehmer.

Erfüllungsort für alle Leistungspflichten des Mieters ist der Sitz des Vereins „Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP Hessen) e.V.“ in Bad Nauheim. Gerichtsstand ist am für den Sitz des Vereins zuständigen Gericht (AG Friedberg bzw. LG Gießen), soweit eine Gerichtsstands-Vereinbarung zulässig ist. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.